

|                                                  |  |                                            |  |            |  |
|--------------------------------------------------|--|--------------------------------------------|--|------------|--|
| <b>Kreisstadt Bergheim<br/>Der Bürgermeister</b> |  | <b>Vorlage Nr.: 83/2025<br/>öffentlich</b> |  |            |  |
|                                                  |  | Mitzeichnungen                             |  |            |  |
| Dezernat: II                                     |  |                                            |  |            |  |
| FBL: 7                                           |  |                                            |  |            |  |
| AbtL: Herr Rössler                               |  |                                            |  |            |  |
| Verfasser/in: Herr Rössler                       |  |                                            |  |            |  |
| <b>Vorgesehene Beratungsfolge</b>                |  |                                            |  |            |  |
| Gremium                                          |  |                                            |  | Datum      |  |
| A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften       |  |                                            |  | 25.02.2025 |  |

|            |                                                                                  |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP</b> | <b>Sicherstellung der ärztlichen Primärversorgung in der Kreisstadt Bergheim</b> |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------|

### **Beschlussvorschlag**

Ein Beschlussvorschlag kann sich im Laufe der Beratung des Tagesordnungspunktes ergeben.

### **Erläuterungen:**

#### **1. Zielsetzung**

Information über die Situation der niedergelassenen Ärzte in Bergheim gemäß einer Umfrage der Fa. Dostal im Auftrag der Kreisstadt Bergheim und Möglichkeiten zur Sicherstellung der Primärversorgung in der Kreisstadt Bergheim für die Zukunft

#### **2. Sachverhalt**

Die Zuständigkeit für die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung liegt bei den Kassenärztlichen Vereinigungen. Die Sicherstellung der vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Versorgung ist im Vierten Kapitel des SGB V (§§ 69 ff. SGB V) geregelt. Die Entwicklungen im Bereich der ambulanten Versorgung durch die niedergelassenen Ärzte (und Apotheker) betreffen jedoch die kreisangehörigen Kommunen direkt, obwohl sie keinerlei Zuständigkeit für die Gesundheitsversorgung haben, sondern diese im Sinne des Öffentlichen Gesundheitsdienstes beim Kreis liegt. Die strukturellen Fragen der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung werden voraussichtlich in der Zukunft eine steigende Bedeutung erlangen angesichts

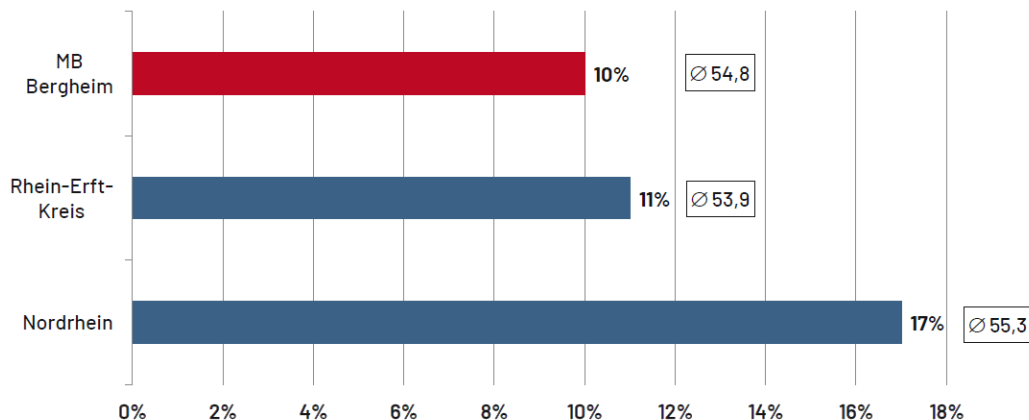
- des hohen Altersdurchschnitts der Ärzteschaft. (und der Apothekerschaft), ohne dass deren auskömmliche Nachfolgeregelungen gesichert sind,
- der nicht auszuschließenden dauerhaften Einschränkung der Leistungspalette der Krankenhäuser im Rhein-Erft-Kreis durch den sowohl in der Krankenhausplanung des Landes wie der Bundeskrankenhausreform vorgesehenen Konzentrationsprozess hinsichtlich der medizinischen Versorgung – spätestens ab 2027 (hierzu der eigene TOP in dieser Sitzung).

Es sollte daher überprüft werden, welche Schritte die Kreisstadt Bergheim unternehmen kann, um die medizinische Versorgung insbesondere im Hausarzt- und Kinderarztbereich durch die Einrichtung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) in kommunaler Trägerschaft abzusichern. Ein entsprechender Auftrag ist an die Fa. Dostal & Partner management-beratung GmbH ergangen, Ergebnisse einer Umfrage unter den niedergelassenen Ärzten in Bergheim und weitere Informationen liegen bereits vor und werden in der Sitzung vorgestellt, Entscheidungen über das weitere Verfahren müssen getroffen werden.

Bereits in einem Vortrag der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (KVNO) am 6.9.2022 (TOP 8 der 10. Ausschuss-Sitzung, Vorlage 323/2022) zeigte sich, dass – trotz einer momentan vergleichsweise noch guten Position Bergheims - in Zukunft eine dramatische Verschlechterung der hausärztlichen Versorgung auch in Bergheim zu befürchten ist:

## Altersstruktur der Ärzteschaft: Hausärzt\*innen

### Anteil der Altersgruppe 65plus



Quelle: Arztregister Nordrhein, ohne Ermächtigte. Stand: 01.01.2022.

06.09.2022 | Vertragsärztliche Versorgung Bergheim

Kassenärztliche  
Vereinigung  
NORDRHEIN

Nicht nur der beachtliche Anteil der Über-65jährigen, sondern vor allem das **Durchschnittsalter aller Hausärzte in Bergheim von 54,8 Jahren bereits im Jahr 2022** lässt sowohl für die nächsten Jahre als auch für die Lage etwa um das Jahr 2032 demographisch bedingte Engpässe bei der hausärztlichen Versorgung als wahrscheinlich erscheinen (zumal die Vermehrung der Medizinstudienplätze durch das Land und das sog. Landärzte-Programm sich voraussichtlich erst nach diesem Jahr 2032 auf die Zahl der zur Verfügung stehenden Ärzte auswirken werden – wobei feststeht, dass der Ärztemangel mit dieser Maßnahme allein ohnehin nicht behoben werden kann). Eine aktuelle Erhebung auf Bundesebene des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (ZI), veröffentlicht am 11. September 2024, zeigt, dass lediglich rund 51 Prozent aller Praxisinhaber planen, bis zum altersbedingten Ruhestand in der ambulanten Versorgung zu verbleiben. Die Vorstände der Kassenärztlichen Bundesvereinigung Andreas Gassen, Stephan Hofmeister und Sibylle Steiner kommentierten dieses Ergebnis so: „Die qualitativ hochwertige und wohnortnahe ambulante Versorgung steht kurz vor dem Kipppunkt“. Auch für Bergheim dürfte sich die ohnehin durch die Demographie angespannte Lage dadurch weiter verschärfen.

Daher soll jetzt die Prüfung einer Lösung durch ein kommunales MVZ zur Diskussion gestellt werden.

### 3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

### 4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

### 5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

### 6. Bürgerbeteiligung

entfällt

### 7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt